

Fauler Pelz ✓

Wer auf dem Weg zum Schloss die hintere Altstadt zu Fuß durchquert wird vielleicht einen kurzen Blick auf dieses einfache wie ein Kasten gebaute Gebäude werfen, das ein Lagerhaus sein könnte, aber mit seinen kleinen vergitterten Fenstern doch seine eigentliche Bestimmung verrät. Es handelt sich um das Gefängnis, das von den Heidelbergern nur „Fauler Pelz“ genannt wird. Angeblich rührt der etwas seltsame Name, den es aber auch in anderen Städten, zum Beispiel in Überlingen, gibt, daher, dass sich hier früher das Gerberviertel befand.

Unser Fußgänger mag mit dem vom roten Sandstein geprägten Erscheinungsbild ein historisches Gebäude vermuten, dessen Nähe zum herrschaftlichen Schloss eine gewisse logische Funktionsteilung gesellschaftlicher Macht verrät, so wie in Rottenburg gleich neben dem Bischöflichen Palais oder in Ludwigsburg neben dem prächtigen Schloss jeweils Gefängnisbauten bestanden.

Aber der Schein trügt, so alt ist der „Fauler Pelz“ nicht. Als das Gefängnis gebaut wurde, war das Heidelberger Schloss längst eine Ruine. Das Heidelberger Amtsgefängnis wurde 1847/48 gebaut. Fast zur gleichen Zeit wie das in unmittelbarer Nachbarschaft errichtete Gebäude des Amtsgerichts („Bezirksstrafgericht“). Architektonisch sind beide Bauten Zeugnisse des damals ganz modischen Stils des „Historismus“. Bernd Müllers „Architekturführer Heidelberg“ beschreibt den „massiven und lichtarmen Quaderbau“ als Nachahmung der repräsentativen Bauten der italienischen Frührenaissance mit ihren „fortifikatorischen Palastbauten“.

Das Gefängnis als Festungsbau – passt das nicht? So einfach ist das nicht! Es geht nicht um antike Kerker oder um mittelalterliche Schuldtürme oder venezianische Bleikammern oder um die Verliese des Vatikans.



Das Gefängnis „Fauler Pelz“, 2013 (Foto: Dietrich Hildebrandt)

Es handelt sich um die epochale Modernisierung des Strafvollzugs, an der man mit Recht gesagt hat, man könne daran die Entstehung der modernen Gesellschaft überhaupt beschreiben. Das 19. Jahrhundert ist so auch das „Jahrhundert des Gefängnisses“ genannt worden. Müller bezeichnet den „Faulen Pelz“ als ein „für jene Zeit in funktionaler Hinsicht fortschrittliches Gefängnis“.

Es handelt sich um das Strafsystem der Einzelhaft, wofür man Gefängnisse mit Einzelzellen braucht, die es bis dato nicht gab und die einiger architektonischer Anstrengung bedurften. Das Heidelberger Gefängnis ist nur ein kleines Gefängnis, wahrscheinlich von Anfang an nur als Anstalt für Untersuchungsgefangene und solche, die dem Gericht vorgeführt werden sollten, gebaut. Dafür bietet es die ausreichende Zahl von Einzelzellen. Mit dem 1911 angefügten Erweiterungsbau hat das Gefängnis heute als Außenstelle der Mannheimer Justizvollzugsanstalt 77 Haftplätze, darunter 15 für weibliche Inhaftierte.

Das Mannheimer Gefängnis, 1910 gebaut, bietet als größere Haftanstalt das charakteristische architektonische Bild eines „modernen“ Gefängnisses, wie es sich im Laufe des 19. Jahrhunderts durchsetzte. Zur gleichen Zeit wie das Heidelberger Gefängnis entstand in Bruchsal (bemerkenswerterweise gleich neben der hochherrschaftlichen barocken Schlossanlage) die neue Strafanstalt nach dem Vorbild der ersten modernen Anstalt in England, des Pentonville Prison: eine sternförmig gebaute Anlage von vier oder auch fünf Zellenflügeln, die ausschließlich Einzelzellen enthielten. Damit wurden die baulichen Bedingungen geschaffen, die die beabsichtigte, die ganze Haftzeit überdauernde und uneingeschränkt durchführbare Isolierung der Gefangenen möglich machte.

Die Reform des Strafrechts und des Strafvollzugs ist ein zentrales Element der Neuordnung und Modernisierung der mit dem Ende des Heiligen Römischen Reiches entstehenden Staaten. Einer dieser Staaten ist das Großherzogtum Baden. Seit 1809 gibt es hier eine moderne Kriminalstatistik. Die Todesstrafe ist zwar noch nicht abgeschafft, spielt aber nur noch eine unbedeutende Rolle. Im ersten Drittel des neuen Jahrhunderts sind über 95% aller Schuldsprüche irgendeine Form von Haftstrafen. Körper- und Schandstrafen verschwinden zusehends. Großherzog Leopold untersagte in einer Verordnung vom 25.11.1831 strikt die Anwendung jeglicher Art der körperlichen Tortur.

Der Abschaffung der Körperstrafen auf der einen Seite steht auf der anderen der Ausbau eines Strafverfolgungs- und Strafvollzugssystem gegenüber. Die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts erlebt einen deutlichen Kriminalitätsanstieg. Das häufigste Delikt ist der sogenannte „Forst- und Feldfrevel“. Es herrscht eben einfach in großen Teilen der Bevölkerung bittere Not. Reformen im „fortschrittlichen“ Baden – das hieß eben auch, dass „die badischen Städte des frühen 19. Jahrhunderts im wahrsten Sinne des Wortes gereinigt, von tierischem und menschlichen Unrat befreit“ wurden (P. Wettmann-Jungblut).

Also mussten jetzt diese „modernen“ Gefängnisse gebaut werden. Und das Heidelberger Gefängnis war noch nicht ganz fertiggestellt, als es schon – völlig überfüllt – eine erkleckliche Anzahl von Demokraten der 48er Revolution aufnehmen musste.

Einige von ihnen kamen vor das Standgericht in Mannheim, andere erhielten zum Teil langjährige Haftstrafen, viele wanderten aus. Knapp hundert Jahre später stand der „Faule Pelz“ auch wieder für die Inhaftierung von Widerständlern zur Verfügung.

Der eigentliche Zweck der Haftstrafe sollte aber der vollständige Verzicht auf Vergeltung und stattdessen die Erziehung und Besserung, die Resozialisierung des Häftlings sein. Ist das gelungen?

Der Heidelberger Strafrechtler Eberhard Schmidt hat (1955) in einem Vortrag über „Zuchthäuser und Gefängnisse“ dazu aufgefordert, doch einmal während der Fahrt von Heidelberg nach Karlsruhe gelegentlich die Blicke auf der linken Fahrtseite aus dem Fenster schweifen zu lassen und dann jenes „eigentümliche Bauwerk“ in Augenschein zu nehmen, „von dessen rundem Zentralbau aus sternförmige Flügel ausgehen, jene Gebäudeteile, in denen Zelle an Zelle mit den hochgelegenen, vergitterten Fenstern sich reiht“. Er hat dies einen „steingewordenen Riesenirrtum in der Geschichte der Strafrechtspflege“ genannt. Das müsste auch für den in derselben Zeit errichteten „Faulen Pelz“ gelten, der Irrtum wird nicht dadurch weniger riesig, dass das Gebäude kleiner ist. Statt Anstalten der Besserung sind die nach diesem Vorbild errichteten Gebäude eher Brutstätten der Kriminalität geworden, mit einem ausgefeilten Zwangssystem nach dem Vorbild militärischer Ordnung, mit der die Eingesperrten im Zaum gehalten werden sollen. Solche „steinernen Zwingburgen“, so Schmidt, seien für die Aufgaben einer kriminalpolitisch sinnvoll erfassten Freiheitsstrafe nicht geeignet.

Nun hat sich seither im Strafvollzug einiges getan. Aber hat sich der Widerspruch zwischen Anspruch auf Besserung und stupidem Wegschließen im „humanen Strafvollzug“ gelöst?

Als ich 1975 auch kurz im „Faulen Pelz“ einsaß, schien mir die Stimmung hier gelöster und gelassener zu sein als etwa in der Mannheimer oder der Ludwigsburger Anstalt. Vielleicht eben nur deswegen, weil hier nur wenige und meist Untersuchungsgefangene einsaßen. Immerhin fanden sich in der Ausstattung der Zellen schon Steckdosen, die den für Radio, Kassettenrekorder oder gar Schreibmaschine benötigten Strom liefern konnten. Aber eben nicht taten: Strom gab es nur kurz am Morgen für – so die Anweisung – den Rasierapparat. Ich und die meisten anderen empfanden das als Schikane, auch wenn man nur Geld sparen wollte. Eine Lappalie, mir schien sie dennoch typisch.

Für den „Faulen Pelz“ ist die Geschichte als Gefängnis allerdings zu Ende. Seit einiger Zeit nur noch Außenstelle der Mannheimer Vollzugsanstalt wird der Standort Heidelberg jetzt aufgegeben. Bisher weiß die Stadt Heidelberg offensichtlich nicht, was sie mit dem selbstverständlich unter Denkmalschutz stehenden Gebäude anfangen soll.

Studierende der Heidelberger Universität haben sich dazu Gedanken gemacht und für die Stadtplanung Vorschläge erarbeitet. Wie wäre es mit einem Hostel für Individualreisende?

Literatur

- Jörg Arndt: Strafvollzugsbau – Der Einfluss des Vollzugszieles auf den Bau von Anstalten für den Vollzug der Freiheitsstrafe, Studienverlag Brockmeyer, Bochum 1981
- Elda Gantner: Das ehemalige Jesuitenkolleg und das ehemalige Landgericht in Heidelberg, Kunsthistorisches Institut der Universität Heidelberg, Veröffentlichung zur Heidelberger Altstadt Heft 21, 1988
- Bernd Müller: Architekturführer Heidelberg, Bauten um 1900–2000 (Schriftenreihe des Stadtarchivs Heidelberg, Sonderveröffentlichung 10), Mannheim 1998
- Eberhard Schmidt: Zuchthäuser und Gefängnisse, in: Ruperto Carola, Mitteilungen der Vereinigung der Freunde der Studentenschaft der Universität Heidelberg e.V., 7. Jg., Heft 18, 1955
- Peter Wettmann-Jungblut: Modern times – modern crimes, Kriminalität und Strafpraxis im badischen Raum 1700–1850, in: Rebekka Habermas / Gerd Schwertoff (Hgg.): Verbrechen im Blick – Perspektiven der neuzeitlichen Kriminalitätsgeschichte, Campus Verlag, Frankfurt am Main 2009

